

Schäden-Res. 909 337, laufende Risiken do. 185 000, Rückversich.-Prämien 32 250, Gewinn-Anteile 27 586. Sa. M. 3 405 277.

Dividenden: 1897/98: 6 %; 1899—1909: 0, 0, 6, 8, 5½, 7½, 9, 9, 6, 0, 4 % (M. 30); 1910—1911: 0, 0 %.

Coup.-Verj.: 5 J. (K.)

Düsseldorfer Rückversicherungs-Akt.-Ges. in Düsseldorf.

Stromstr. 8.

Gegründet: 26./1. 1912; eingetr. 9./3. 1912. Gründer: Fritz Krüger, Herm. Kierulff, Friedr. Müller, Karl Allert, Erich Kaatz, Düsseldorf.

Zweck: Rückversicherungsgeschäft in allen seinen Zweigen im Inland u. Ausland. Die Transportversich. kann auch direkt betrieben werden. Ausgeschlossen von der Versich. sind diejenigen Zweige des Versicherungsgeschäftes, für welche staatliche Genehm. gesetzlich vorgesehen ist. Die Ges. ist ferner berechtigt, sich an anderen Versich.-Unternehm. in irgend einer Form zu beteiligen oder solche zu erwerben.

Kapital: M. 2 500 000 in 2500 Aktien à M. 1000.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalb. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1912: Aktiva: Haftung der Aktionäre 1 875 000, Kassa 420, Hypoth. 233 000, Wertp. 115 751, Guth. bei Bankhäusern 293 141, do. bei Versich.-Unternehm. 525 369, Zs. 5625, Prämienres. in Händen der Cedenten 134 311, Prämienüberträge 370 825, Guth. bei Agenten 23 155, Inventar 2645. — Passiva: A.-K. 2 500 000, Prämienres. für eigene Rechn. 129 791, Prämienüberträge 494 584, Schädenres. 188 906, sonst. Res. 31 367, Guth. anderer Versich.-Ges. 60 205, Guth. der Retrozessionäre für einbehaltene Prämienres. 101 539, sonst. Passiva 21 131, Gewinn 51 720. Sa. M. 3 579 247.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Einnahmen: Lebensversich. 161 706, Unfall- u. Haftpflicht-Versich. 53 459, Sachversich. 2 007 700, Zs. 20 024, Aktienumschreib.-Gebühren 66. Sa. M. 2 242 956. — Ausgaben: Lebensversich. 163 501, Unfall- u. Haftpflichtversich. 52 428, Sachversich. 1 949 820, Steuern u. Stempel 764, Kursverluste auf Valuten 801, do. Effekten 1191, Verwalt.-Kosten 22 728, Reingewinn 51 720 (davon Kap.-R.-F. 5172, Talonsteuer-Res. 2500, Tant. 1666, Div. 25 000, Vortrag 17 381).

Dividende 1912: 4 % = 10 M. auf das einzeg. A.-K.

Direktion: Herm. Alverdes, Aug. Scholz.

Prokuristen: Fritz Aner, Erich Kaatz, Herm. Kierulff, Fritz Krüger.

Aufsichtsrat: Vors. Rechtsanwalt Dr. jur. Lambertus Brockmann, Kaiserl. Bezirksamt-mann a. D. Graf Otto von Baudissin, Berlin; Dr. phil. Andreas Grunenberg, Reg.-Rat a. D. Hans Lipschitz, Düsseldorf; Komm.-Rat Josef Kaiser, Viersen; Amtsgerichtsrat Dr. jur. Max Oster, Cöln; Bankier Adolf Schäfer, Essen-Ruhr; Rittergutsbesitzer Graf Alfred von Strachwitz, Bertelsdorf; Komm.-Rat Joh. Girmes, Oedt.

Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland A.-G. in Düsseldorf.

Gegründet: 25./2. 1907 bzw. 26./2. 1909; eingetr. 17./4. 1909; genehmigt vom Kaiserl. Aufsichtsamt f. Privatversich. am 16. bzw. 24./3. 1909. Gründer: Oberbürgermeister Wilh. Marx, Rentner Friedrich Lucan, Bank-Dir. Max von Rappard, Bank-Dir. Dr. Joh. Friedrich, Bank-Dir. Wilh. Heinrich, Düsseldorf. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Gegenstand des Unternehmens ist: 1) Die verschiedenen Arten der Lebensversich., gleichviel ob auf Kapital oder Renten, im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehm. vom 12. Mai 1901. Insbesondere sollen derartige Versich. für die minderbemittelten Klassen und den Mittelstand des deutschen Volkes zur Durchführung gelangen. 2) Die Ges. ist befugt, in den nach Ziffer 1 in ihren Geschäftskreis fallenden Versicherungsarten Mit- und Rückversich. zu geben und zu nehmen. 3) Gegen Zahlung einer festen oder einer im Prozent der Prämiennahme oder nach einem sonstigen Massstabe vereinbarten Verwaltungsgebühr ist die Ges. befugt, die Verwaltung von Sterbe-, Aussteuer-, Pensions-, Versorgungs- und ähnlichen Kassen, sofern diese ausschliesslich Lebensversich. im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes betreiben, zu übernehmen. Die versicherungstechn. Berechnungen sowie die Abschlüsse der verwalteten Kassen erfolgen in sich vollständig getrennt voneinander und von den Rechnungen u. Abschlüssen der Ges. Über die vereinbarte Verwaltungsgebühr hinaus stehen der Ges. keinerlei Ansprüche an die verwalteten Kassen zu; zur Deckung der Ansprüche aus den von den verwalteten Kassen abgeschlossenen Versicherungsverträgen dient ausschliesslich das Vermögen dieser verwalteten Kassen selbst. Das A.-K. und das sonstige Vermögen der Ges. dürfen zur Erfüllung der Leistungen oder Deckung etwaiger Fehlbeträge in keiner Weise herangezogen werden; dagegen können den Mitgliedern der verwalteten Kassen durch die mit Genehmigung des A.-R. abzuschliessenden Verwaltungsverträge Leistungen aus den in §§ 30 und 31 Ziffer 8b genannten Spezialfonds zugesprochen werden. 4) Die Ges. ist berechtigt, einmalige oder laufende Zuwendungen, die für einen bestimmten Kreis von Versicherten gemacht werden, in Verwaltung zu nehmen und nach den Bestimmungen der Geber zu verwenden, sofern diese Zuwendungen zur Zahlung oder Ermässigung der Prämien, zur Erhöhung der Leistungen aus der Versich.,